

Stellungnahme des ATK (Arbeitskreis Theologie und Katechese)

3.06

zu

Johannes Holdt

Ja zu Gott

Ein Firmkurs in sechs Einheiten

32 S., 3,80 €, ISBN 3-928929-58-5

Ja zu Gott

Ein Firmkurs in sechs Einheiten

Leitfaden für Gruppenleiter/innen

24 S., 2,50 €, ISBN 3-928929-59-3

Beide Hefte: Fe-Medienverlag, Kisslegg 2004

***Bewertung:
empfehlenswert***



Ein Grund zur Freude

Dieser Kurs vermittelt von Anfang bis Ende in froh machender Weise Glaubenssubstanz in voller Treue zur Lehre der katholischen Kirche, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den „Katechismus der Katholischen Kirche“ (dreiseitiges Zitat daraus als Einleitung zum „Leitfaden“), und dies in ansprechender Aufmachung und zeitgerecht-jugendgemäßer Sprache. Darüber dürfen wir uns von Herzen freuen.

Dr. Johannes Holdt ist Pfarrer dreier Gemeinden im Bistum Rotenburg-Stuttgart und darüber hinaus publizistisch tätig. Er legt einen in der Praxis bewährten Kurs vor für eine Firmvorbereitung in überschaubarem Zeitraum, in dem Grundwissen vermittelt und die Gruppenleiter/innen zu selbständigem Arbeiten angeregt werden.

Die sechs Einheiten heißen: Erste Orientierung; Grundlagen des Glaubens; Der Heilige Geist in der Kirche und im Sakrament der Firmung; Bußsakrament; Sonntag – Tag des Herrn; Die Feier der Firmung.

Damit sind sicher die notwendigsten Inhalte einer ernsthaften Firmkatechese erfasst, und der Kurs bringt dazu weit mehr und vor allem Korrekteres als viele, auch umfangreichere Materialien, die dazu auf dem Markt sind. Vielfach wird sich in der Praxis auch kaum mehr an Stoff vermitteln lassen. Wo das dennoch möglich erscheint (weil der näheren Firmvorbereitung ein allgemeiner Glaubenskurs vorgeschaltet wird), da empfiehlt es sich, zusätzlich zu diesen beiden Heften Teile des anderen Kurses zu gebrauchen, den wir 1999 positiv bewertet haben: Barbara Busowietz, Firm-Katechumenat, Kranzberg 1980, ISBN 3-923775-17-2; € 18,40; Bestellung an: Gerd Spann Verlag, Frauenbergstr. 45, D-85402 Kranzberg.

Was wir anders machen würden

Bei aller Zustimmung zur Grundausrichtung des Kurses von Johannes Holdt haben wir dennoch eine Reihe von Korrekturen und Verbesserungen vorzuschlagen. Wir zitieren nach Nummern, da die beiden Hefte ohne Paginierung erschienen sind.

Zu 1.4 (vgl. auch **1.2**, dritte Sprechblase von unten): Hier heißt es, als zweiter von drei Punkten zur „Bedeutung der Firmung“: „Sie ist die Entscheidung für ein gelebtes Christentum“. Dazu ist zu sagen: Die Firmung setzt, wenn sie in mündigem Alter empfangen wird, eine altersentsprechende „Entscheidung für ein gelebtes Christentum“ *voraus*, aber sie *ist* nicht eine solche Entscheidung, sondern ausschließlich Tat Gottes am Menschen. Der beste Beweis dafür ist, dass in den Ostkirchen die Firmung grundsätzlich sofort im Anschluss an die Taufe gespendet wird, auch bei der Säuglingstaufe. Dies war übrigens auch bei uns im lateinischen Bereich der Kirche üblich, wo immer ein Bischof erreicht werden konnte. Abgekoppelt hat sich die Firmung von der Taufe nur, weil man, im Gegensatz zu den Ostkirchen, am Bischof als Spender festhalten wollte. Doch firmten die Bischöfe Jahrhunderte hindurch Kinder jeglichen Alters, auch Säuglinge. Erst ab dem 13. Jh. wartete man zunehmend das Unterscheidungsalter ab, und erst seit dem 16. Jh. setzte sich langsam der Gedanke einer katechetischen Vorbereitung durch. Der Aufschub bis zum Ende des Schulalters kam im Zuge der Aufklärung im 18. Jh. nördlich der Alpen auf.

Der HI. Stuhl blieb dieser Praxis gegenüber sehr zurückhaltend und förderte die Rückkehr zur Frühfirmung mit etwa 7 Jahren. Noch der Codex von 1917 (can. 788) sah dies als Normalfall an und erlaubte die noch frühere Spendung aus gerechten und schwerwiegenden Gründen.

Angesichts dieser Tatsachen kann man wirklich nicht mehr sagen, die Firmung *sei* eine bewusste Entscheidung für den Taufglauben; aber sie setzt eine altersentsprechende Entscheidung in diesem

Sinn als Bedingung voraus, wenn sie von einer entscheidungsfähigen Person empfangen wird.

Zu 5.1.1.: Das Geschenk des Sonntags und die entsprechende Pflicht sollten auf die Auferstehung Jesu sowie die Praxis der Apostel und der Urkirche gegründet werden und nicht so sehr auf den Sabbat, wie das hier geschieht. Der Sabbat ist ja ein *anderer* Tag, und die Tradition von Ignatius von Antiochien bis zu Gregor dem Großen unterstreicht den *Unterschied*: Der Sabbat gehört zum jüdischen Ritualgesetz, ist, wie dieses insgesamt, von Jesus erfüllt und gilt daher für uns Christen dem Buchstaben nach nicht mehr. Wir feiern nicht mehr den Sabbat, das Zeichen der „alten Ordnung“, sondern den ersten Tag der Woche, den „Herrentag“, als Zeichen der „neuen Hoffnung“, zu der wir durch Christus gelangt sind (so Ignatius, An die Magnesier, 9,1).

Zu 5.3.1 und 5.3.2: Der Aufbau der Messfeier ist insgesamt gut erklärt, doch sollte „Wandlung“ in der rechten Spalte nicht in besonderem Druck und in der linken Spalte (siehe besonders „Leitfaden“) nicht wie ein eigener Teil erscheinen – so als wäre mit der Wandlung das Hochgebet zu Ende. Links sollte vielmehr nur „Hochgebet“ stehen, rechts könnte der Text, mit stärkerer Unterstreichung des Opfercharakters, vielleicht so ergänzt werden:

„Das Hochgebet enthält in seiner Mitte die Worte Jesu über Brot und Wein. Diese Gaben werden sein Leib und sein Blut (Wandlung). Das Opfer Jesu am Kreuz wird gegenwärtig, so dass wir es mit ihm zusammen feiern und uns selbst mit ihm dem Vater im Himmel darbringen können. Die Gemeinde beteiligt sich am Hochgebet durch zustimmende Rufe ...“

Zu 6.3 (A): Zur Handauflegung bei der Firmung ist zu sagen: Mit ihr ist im heute geltenden Ritus das *Ausbreiten der Hände beim Firmgebet* gemeint. Bei bloß einem oder sehr wenigen Empfängern kann an dieser Stelle statt der Ausbreitung eine wirkliche Auflegung beider Hände geschehen. Eine Auflegung der rechten Hand im Augenblick der Salbung war erst 1725 eingeführt worden und ist seit Erscheinen des heute geltenden Ordos (1971) nicht

mehr vorgesehen – obwohl die Bischöfe (nur in unserem Sprachraum?) um diese Änderung von 1971 entweder durchweg nicht wissen oder sie bewusst nicht „rezipieren“ – wobei dahingestellt sein soll, in welchem Maß und in welchem Sinn sie damit Recht haben oder nicht. Vgl. dazu: Lexikon für Theologie und Kirche III, Freiburg i. Br. 1995, 1302, oben Punkt 5; Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 7,1, Regensburg 1989, 227-229.

Zu 6.3 (B): Chrisam sollte nicht als „das Öl der Kirche“ bezeichnet werden, da allein schon die Kirche in unserem lateinischen Bereich *drei verschiedene Öle* kennt. Gut wäre es, dieses Öl als Freudenöl und Königsöl zu bezeichnen und es als Schönheitsmittel zu charakterisieren (die beiden anderen im Unterschied dazu als Heilmittel bzw. Stärkungsmittel).

Zu 6.3 (C): Als Ergebnis der Firmung sollte es nicht heißen: „Der Mensch ist auf ewig Gottes Kind“, sondern: „... ist dazu bestimmt, ewig Gottes Kind zu sein“. Die furchtbare Möglichkeit, die Gotteskindschaft durch schwere Sünde zu verlieren und, falls Bekehrung ausbleibt, ewig verloren zu gehen, bleibt ja offen, und es sollte nicht so aussehen, als sei sie aufgrund der Firmung ausgeschlossen.

4.1.2: Statt „Kann man sich auch an Gott schuldig machen?“ sollte es vielleicht eher heißen: „Kann man sich auch unmittelbar Gott gegenüber schuldig machen?“ – weil ja auch die Vergehen gegen Mitmenschen oder gegen uns selbst sich letztlich gegen Gott richten.

1.2: Die Sprechblase mit dem Satz: „Jugendliche, die nur selten in die Kirche gehen, sollten nicht gefirmt werden“, sollte besser entfallen. Denn die Reaktion auf diesen Diskussionsbeitrag wird nahezu allgemein sein: Doch, auch sie sollen gefirmt werden – und das wäre so pauschal genauso problematisch wie der zitierte Satz selbst. Der Kurs würde damit den Bemühungen der – leider seltenen – Pfarrer entgegenwirken, die sagen: Natürlich können solche Jugendliche gefirmt werden, jedoch nicht sofort oder sehr bald,

sondern sie können in die unmittelbare Firmvorbereitung erst eintreten, nachdem sie in einem allgemeinen Glaubenskurs eine lebendige Beziehung zur sonntäglichen Eucharistiefeier gewonnen und längere Zeit hindurch wenigstens an den meisten Sonntagen daran teilgenommen haben.

Druckfehler

1.2, zweite Sprechblase von unten: „... seinen Heiligen Geist“; **3.3**: „... so heute euch (nicht: auch) durch das Sakrament der Firmung geschenkt wird“; **6.1.1**: „... bekennt dankbar den Glauben (nicht: euren Glauben), den damals eure Eltern und Paten bekannt haben“: Sie haben, nach der seit 1969 geltenden Ordnung, nicht fiktiv den Glauben der Täuflinge bekannt, sondern ihren eigenen Glauben.

Inhalte, die man besonders vermisst

Bei allem Verständnis dafür, dass in der unmittelbaren Firmvorbereitung nicht alles Wünschenswerte drankommen kann, fällt doch auf, dass einige Punkte fehlen, die mit der Materie eng zusammenhängen und die man angesichts des weitgehend desolaten Zustandes der familiären Katechese und des Religionsunterrichts keineswegs als allgemein bekannt voraussetzen kann. Es sind Punkte, die auch untereinander eng zusammenhängen und von denen einer oben unter Ziffer 6.3 (C) schon benannt wurde. Es müsste wenigstens rudimentär von der Gnade Gottes, dem Leben Gottes im Menschen und dessen Auswirkung in der ewigen Seligkeit als Sinn und Ziel des Menschenlebens die Rede sein; von schwerer und lässlicher Sünde und der Notwendigkeit der Beichte nach schwerer Sünde; ebenso vom Teufel, dem die Firmlinge zu widersagen haben, und vom Gericht Gottes, dem wir entgegengehen und das die Menschen in Gerettete und Verworfenen scheidet, je nachdem, ob sie in der Gnade Gottes oder in der schweren Sünde aus dieser Welt geschieden sind. So erst bekommt die „Entscheidung“, von der in allen Firmkursen die Rede

ist, ein Gesicht, weil so erst deutlich wird, *zwischen welchen Alternativen* wir uns im Leben zu entscheiden haben.

Vielleicht können diese Hinweise Pfarrern und Gruppenleiter/innen helfen, die Vorlage entsprechend zu verwerten und zu ergänzen; und den Autor ermutigen, den Text für eine künftige Neuauflage zu überarbeiten, so dass wir das Werk dann noch nachdrücklicher empfehlen können, als wir es jetzt bereits tun.

Herausgegeben von:

ATK – Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V.
Basler Str. 27, D-79100 Freiburg

Postanschrift: Postfach 417, D-79004 Freiburg

Internet: www.atk-home.de

Juni 2004